

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/477/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 24.04.2020	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	04.05.2020 13.05.2020	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Bewertung von klimaschädlichen Emissionen im Rahmen von Ausschreibungen des EWL

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt zu bei zukünftigen Ausschreibungen des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, bei der Bewertung der CO₂-Äquivalente einen Preis von 160 €/Mg anzusetzen.

Begründung:

Die öffentlichen Verwaltungen sind verpflichtet im Rahmen ihrer Beschaffung den wirtschaftlichsten Angeboten den Zuschlag zu erteilen. In der Vergangenheit war die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes zumeist auf die günstigsten Beschaffungspreise ausgerichtet. Dies hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Während die Bewertung der Lebenszykluskosten eines Produktes noch im Rahmen der monetären Bewertung Eingang gefunden hat, können auch weiche Faktoren bei der Angebotswertung berücksichtigt werden:

- die Tariftreue oder Mindestlohn,
- Vermeidung von Kinderarbeit,
- Einhaltung von Mindeststandards beim Arbeitsschutz,
- Vorgaben bestimmter Siegel, die zum Beispiel für Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung vergeben werden (FSC-Siegel – Forest Stewardship Council®)
- Vorgabe des Recyclinganteils in Produkten
- ...

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz stellt sich die Frage: wie kann der Klimaschutz im Rahmen der Beschaffungsvorgänge sauber und diskriminierungsfrei Berücksichtigung finden?

Dies hat der EWL bisher mit dem Ansatz eines Preises für CO₂-Äquivalente (CO₂Äq), soweit bewertbar, berücksichtigt. Dabei wurde ein Preis von 40 € pro Mg CO₂Äq

(Sitzungsvorlage vom 23.08.2012) angesetzt. Dieser Wert liegt immer noch deutlich über den Handelswerten der EEX-Börse (European Energy Exchange AG) in Leipzig, siehe **Abbildung 1**. Der maximale Wert der Emissionsrechte lag demnach bei knapp 30 €/Mg im Jahr 2019. Mit Stichtag vom 22.04.2020 wurden die CO₂Äq-Zertifikate zu einem Preis von 20,55 €/Mg auf dem Sportmarkt gehandelt¹.

Aus Sicht des EWL sollte bei der Einbeziehung der CO₂-Äquivalente in die Angebotsbewertung die tatsächlichen Umwelt- oder Klimaschadenskosten Berücksichtigung finden. Hierzu gibt es eine Untersuchung des Umweltbundesamtes². Darin werden die Klimaschadenskosten für das Jahr 2016 mit 180 €/Mg CO₂Äq und für das Jahr 2030 mit 205 €/Mg CO₂Äq ermittelt. Somit ergibt sich eine Differenz zwischen dem aktuellen Wert der Zertifikate und den ermittelten Umweltauswirkungen von 160 bis 185 €/Mg CO₂Äq. Der EWL schlägt vor den Differenzbetrag von 160 €/Mg CO₂Äq zukünftig bei der Bewertung anzusetzen.

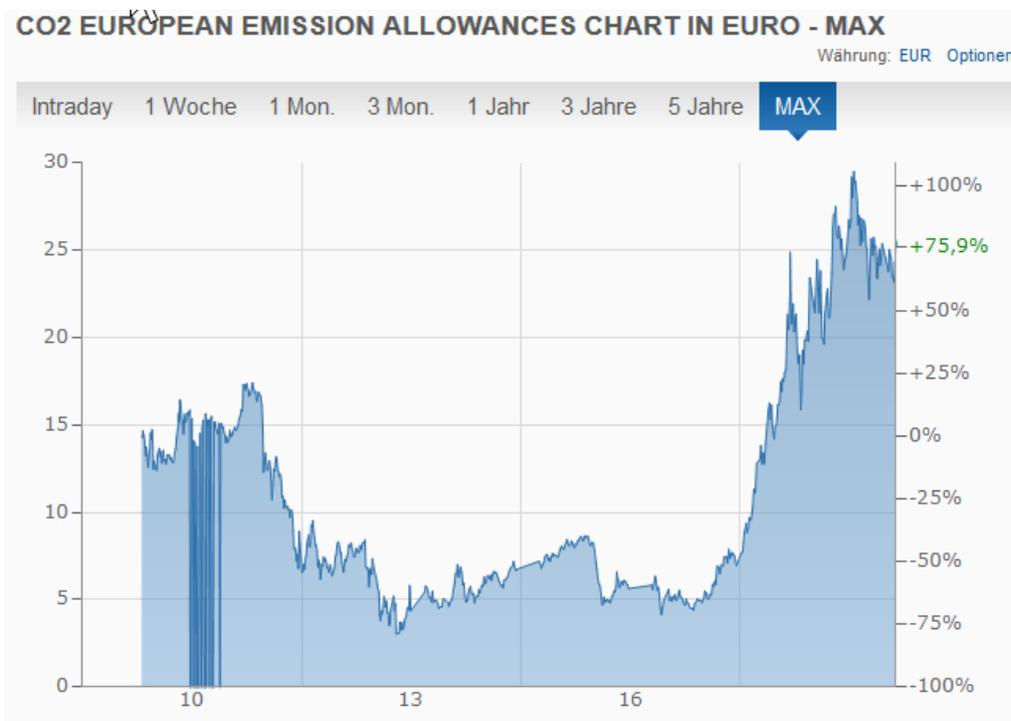


Abbildung 1: Entwicklung des Preises für europäische Emissionsrechte für CO₂-Äquivalente in €/Mg (aus <https://www.finanzen.net/rohstoffe/co2-emissionsrechte>, Stand 23.04.2020)

¹ (<https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/spotmarkt/european-emission-allowances>).

² CO₂-Bepreisung in Deutschland - Ein Überblick über die Handlungsoptionen und ihre Vor- und Nachteile, Stand 29.08.2019, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/factsheet_co2-bepreisung_in_deutschland_2019_08_29.pdf.

Ein Beispiel für die Anwendung stellt die aktuell in der Vorbereitung befindliche Ausschreibung der Bioabfallverwertung dar. Die Umweltkosten könnten für die gesamte Kette, von der Erfassung bis zur Verwertung des Endproduktes, angesetzt werden. Für die Ausschreibung relevant wären:

- Transport von Landau zu einem Umschlagplatz
- Transport vom Umschlagplatz zu den Verwertungsanlagen
- Energiebedarf des Verwertungsprozesses
- Emissionen des Verwertungsprozesses
- Energiegewinnung im Verwertungsprozess und dadurch Substitution von fossilen Energieträger
- Transport des Verwertungsproduktes zur Verwendung

Während wir vor 10 Jahren noch davon ausgingen, dass die Vergärung der Bioabfälle gegenüber der Kompostierung einen Vorteil im Hinblick auf die Emissionen hat, sehen dies neuere Studien differenzierter. Die neueste im Auftrag des bayrischen Landesamt für Umwelt erstellte Studie sieht keine signifikanten Unterschiede zwischen der Kompostierung und Vergärung, siehe „Übersicht Abfall, Behandlung von Bioabfall und Grüngut in Bayern“³.

Fazit der Untersuchung ist, dass kein bestes Verfahren identifiziert werden kann, da die Umweltauswirkungen – über den Prozess hinaus – erheblich von den behandelten Abfällen, dem konkreten Anlagenbetrieb vor Ort und den lokalen Randbedingungen wie zum Beispiel der Absatzsituation für die stofflichen Produkte abhängen. Weiter wurde festgestellt, dass der durchschnittliche Anlagenbetrieb bei allen Anlagenarten Potenziale zur Verbesserung aufweist.

So verbleibt nur noch der Transport als weiteres Wertungskriterium. Nicht vorab verlässlich kalkulierbar ist hierbei der Transport von der Verwertungsanlage zum Ort der Verwertung. Deshalb können im Rahmen der Ausschreibung nur die folgenden beiden Kriterien rechtssicher Eingang finden:

- Transport von Landau zu einem Umschlagplatz
- Transport vom Umschlagplatz zu den Verwertungsanlagen

Je weiter die Entfernung von Landau, desto höher ist die Umweltbelastung. Dabei wird der Ausstoß eines Diesel-LKW mit $0,112 \text{ kg CO}_{2\text{Äq}} / \text{Mg} \cdot \text{km}$ angesetzt. Dieser wird dann mit dem festgelegten Wert von $160 \text{ €/Mg CO}_{2\text{Äq}}$ multipliziert. Pro 100 km Transportentfernung werden somit $1,79 \text{ €}$ pro transportierter Tonne Bioabfall auf den Angebotspreis zur Wertung des Angebotes aufgeschlagen.

Bei erwarteten Transport- und Umladekosten von rund 10 €/Mg und einem aktuellen Marktpreis von rund 60 €/Mg Grünabfall sind die möglichen Mehrkosten durch die Berücksichtigung der Klimaschadenskosten innerhalb eines akzeptablen Rahmens.

³ https://www.lfu.bayern.de/abfall/bioabfall_gruengut/index.htm, Stand 24.04.2020

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja / Nein

Schlusszeichnung:

